

## **Generalversammlung**

*sowie feststellend*, dass die Zahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und darüber zwischen 2015 und 2030 voraussichtlich um 56 Prozent von 901 Millionen auf 1,4 Milliarden ansteigen und in den Entwicklungsländern am stärksten und schnellsten zunehmen

1. *bekräftigt* die Politische Erklärung<sup>1</sup> und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002<sup>2</sup>;
2. *fordert* alle Staaten und die internationale Gemeinschaft *auf*

Schutz ihrer Rechte einen festen Bestandteil der Entwicklungspolitik auf allen Ebenen bilden;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, eine nichtdiskriminierende Politik zu verfolgen und durchzuführen und bestehende Verfahren und Vorschriften, die ältere Menschen diskriminieren, systematisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern, mit dem Ziel, ein für ältere Menschen förderliches Umfeld zu schaffen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, der Frage der Altersdiskriminierung in den relevanten nationalen Rechtsvorschriften Rechnung zu tragen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung älterer Menschen zu verhindern;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten den gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang aller Menschen ohne Diskriminierung zu einer nachhaltigen materiellen und sozialen Grundinfrastruktur zu fördern, darunter zu bezahlbarem und erschlossenem Grund und Boden, Wohnraum, moderner und erneuerbarer Energie, einwandfreier Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, sicherer, nährstoffreicher und ausreichender Nahrung, Abfallentsorgung, nachhaltiger Mobilität, Gesundheitsversorgung und Familienplanung, Bildung, Kultur und Informations- und Kommunikationstechnologien, und zu gewährleisten, dass diese Dienstleistungen den Rechten und Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung tragen, und dabei anzuerkennen, dass die Planung und die Schaffung von Möglichkeiten für eine inklusive Teilhabe älterer Menschen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben von Städten eine wichtige Dimension des Aufbaus nachhaltiger Städte darstellen;

12. *legt* den Regierungen *nahe*, dem Aufbau von Kapazitäten zur Beseitigung der Armut unter älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, größere Aufmerksamkeit zu

17. *bittet* die Regierungen, zur Durchführung ihrer Alterspolitik partizipative Konsultationen mit allen maßgeblichen Interessenträgern und Partnern der sozialen Entwicklung zu führen, damit wirksame Strategien erarbeitet werden können, die zu einer nationalen Identifikation mit dieser Politik und einer entsprechenden Konsensbildung führen;

18. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten den Ausbau ihrer Kapazitäten im Hinblick auf eine wirksamere Datenerhebung sowie effektivere Statistiken und qualitative Informationen, die erforderlichenfalls nach relevanten Faktoren, darunter Geschlecht und Behinderung, aufgeschlüsselt sind, damit die Lage älterer Menschen besser bewertet werden kann, und stellt fest, dass die Datenrevolution neue Chancen und Herausforderungen im Hinblick auf die Nutzung neuer Daten bringt, die dabei helfen sollen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu messen, insbesondere in den Bereichen, die ältere Menschen betreffen, und zu gewährleisten, dass niemand zurückgelassen wird;

19. *empfiehlt*

über ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen und ältere Menschen mit Behinderungen, abzubauen und ein positives Bild älterer Menschen zu fördern;

26. *erkennt an*, dass allgemeine Gesundheitsversorgung bedeutet, dass alle Menschen, einschließlich der älteren Menschen, ohne Diskriminierung Zugang zu einem auf nationaler Ebene festgelegten Katalog notwendiger Basisgesundheitsdienste im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention, der Heilung und der Rehabilitation sowie zu unentbehrlichen, sicheren, erschwinglichen, wirksamen und hochwertigen Medikamenten haben und dass gleichzeitig sichergestellt ist, dass ältere Menschen durch die Inanspruchnahme dieser Dienste nicht in finanzielle Not geraten, unter besonderer Berücksichtigung der armen, schwächeren und marginalisierten Menschen;

27. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Politiken und Programme zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren, die ein gesundes und aktives Altern und das für die älteren Menschen erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und Wohlergehen fördern, und als Teil der Primärversorgung im Rahmen der bestehenden nationalen Gesundheitssysteme eine Gesundheitsversorgung für ältere Menschen zu entwickeln;

28. *anerkennt*, wie wichtig Ausbildung, Bildung und Kapazitätsaufbau für Gesundheitsfachkräfte, einschließlich in der Pflege zu Hause, sind;

29. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, nach Bedarf sektorübergreifende Politikrahmen und institutionelle Mechanismen für das integrierte Management der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu stärken, einschließlich der Dienste zur Gesundheitsförderung und -veens.9( 4a7n(u)-1.4( st)4(ä)8.)-1.4(d)863[(h)-5()]TJsd9(rd)2 9(rd)2deDi3.8(ed

35. *legt* der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der internationalen und bilateralen Geber, *nahe*, die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen zur Beseitigung der Armut entsprechend den international ver-

re in den Bereichen, die ältere Menschen betreffen, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen;

43. *bittet* die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, darunter UN-Frauen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, die Internationale Arbeitsorganisation, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Welternährungsprogramm, den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation, sowie die Internationale Organisation für Migration, in ihre Berichte an ihre jeweiligen Leitungsgremien einschlägige Informationen über die Bemühungen der Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft in Fragen, die ältere Menschen betreffen, einschließlich ihrer sozialen Inklusion, aufzunehmen;

44. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern und würdigt die positiven Beiträge der Mitgliedstaaten sowie der zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich der zuständigen Mandatsträger und Vertragsorgane auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Regionalkommissionen, sowie der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, der zwischenstaatlichen und maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit der Frage befassen, und der geladenen Podiumsglieder während der ersten sechs Arbeitstagungen der Arbeitsgruppe und *bittet* die Mitgliedstaaten sowie die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Interessenträger, gegebenenfalls auch weiterhin Beiträge zu der Arbeit zu leisten, mit der die Arbeitsgruppe beauftragt ist;

45. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, auch künftig zur Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe beizutragen, insbesondere indem sie geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und der Würde älterer Menschen vorlegen, wie etwa bewährte Verfahren, gewonnene Erkenntnisse und potenzielle Inhalte für ein multilaterales Rechtsinstrument, um die Arbeitsgruppe in die Lage zu versetzen, ihr beste-